

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.02.2025

SR/BerVoSr/668/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 21.02.2025

Koop, Axel am 20.02.2025

Sachverhalt:

Klimaschutzmanagement

Da die Veränderungspotentiale zugunsten des Klimaschutzes im kommunalen Bereich für groß gehalten werden, fördert der Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative u. a. die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten durch eine Personal- und Sachkostenförderung im Bereich des Klimaschutzmanagements. Die Stadtvertretung hatte bereits im Rahmen der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2023 eine diesbezügliche Stelle (Klimaschutzmanagement, EG 11) im Stellenplan eingeworben. Eine Antragstellung für die Fördermittel war jedoch aufgrund eines seinerzeit vom Bundesverfassungsgericht gefassten Urteils vom 15.11.2023, mit dem das Bundesgesetz über den Zweiten Nachtragshaushalt 2021 als verfassungswidrig eingestuft wurde, nicht möglich. Sämtliche Klima- und Transformationsfonds waren unmittelbar betroffen, die Online-Plattform des Bundes war für jegliche Antragstellung gesperrt. Unmittelbar nach Freischaltung der Online-Plattform stellte die Stadt Ratzeburg am 04.03.2024 ihren Antrag auf Förderung des Klimaschutzmanagements. Nachdem zwischenzeitlich der Antrag hinsichtlich der Personalkostenentwicklung an den aktuellen Stand angepasst werden musste, hat die Stadt Ratzeburg nunmehr mit E-Mail vom 30.01.2025 die Information erhalten, dass aufgrund der längeren vorläufigen Haushaltsführung des Bundes davon auszugehen sei, dass der Antrag der Stadt Ratzeburg nicht vor dem vierten Quartal 2025 bewilligt werden könne. Der Laufzeitbeginn der Förderung wurde zudem auf den 01.01.2026 gelegt.

Personalsituation im Fachdienst Soziales

Mit Verweis auf die Zuständigkeit des Finanzausschusses als Gremium für die Vorberatung des Stellenplanes wird nachstehend über die aktuelle Personalsituation im Fachdienst Soziales berichtet. Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen im Bereich des Fachdienstes Soziales ist es dringend erforderlich, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Die Arbeitsbelastung hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, insbesondere durch gesetzliche Änderungen, steigende Fallzahlen und komplexere Beratungssituationen.

1. Erhöhte Fallzahlen und gestiegener Beratungsaufwand

Die Zahl der Wohngeldanträge hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt (2020: ca. 200 Fälle → 2024: 369 Fälle → 2025: 467 Fälle).

Zusätzlich sollen alle Wohngeldempfänger zu Bildung und Teilhabe sowie zur Kita-Förderung beraten werden. Aktuell gibt es somit außerdem 409 Fälle im Bereich Bildung und Teilhabe sowie 210 Kita-Fälle. Diese Mehrbelastung führt zu erheblichen Engpässen in der Bearbeitung.

Auch im Bereich der Übernahme ungedeckter Heimkosten steigen die Antragszahlen: Wöchentlich kommen drei neue Anträge hinzu, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Arbeitsaufkommens führt.

Gleichzeitig verzeichnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Buchstaben F-Z im SGB XII und AsylbLG einen Fallanstieg von 101 Fällen im Vergleich zu 2020. Derzeit bestehen in diesem Bereich erhebliche Rückstände mit 175 unbearbeiteten Posteingängen, die bis Mitte November zurückreichen.

Zudem ist ein weiterer Aufgabenbereich „Beratung und Unterbringung von Obdachlosen und Wohnungslosen“ im Fachdienst Soziales hinzugekommen. In diesem Aufgabenbereich sind folgende Zahlen zu berücksichtigen:

untergebrachte Obdachlose:

Anzahl der obdachlosen Personen:	16
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	7

untergebrachte Flüchtlinge (nachrichtlich):

Anzahl der geflüchteten Personen:	110
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	33
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine):	107
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	40
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	0

Insgesamt verfügt die Stadt Ratzeburg derzeit über zehn unbelegte Wohnungen.

2. Zunehmende Komplexität der Fälle

Die Bearbeitung der Fälle ist nicht nur zahlreicher, sondern auch anspruchsvoller geworden:

- Sprachbarrieren und spezifische Beratungsbedarfe: Geflüchtete benötigen intensivere Beratung, da sie sich über rechtliche Möglichkeiten und Auswirkungen informieren möchten.
- Fehlende Krankenversicherung: Die Abwicklung mit Krankenkassen für nicht krankenversicherte Geflüchtete ist zeitaufwendig und komplex. Insbesondere steigt die Anzahl an psychischen Erkrankungen.
- Neue rechtliche Herausforderungen: Wohngeld-Anträge werden komplizierter durch Themen wie Lastenzuschuss, Studierende oder veränderte Unterhaltsregelungen.
- Verändertes Sozialverhalten: Beispielsweise verzichten syrische Geflüchtete bewusst auf Jobcenter-Leistungen, um ihre Aufenthaltsperspektiven zu verbessern, und beantragen stattdessen Wohngeld – trotz finanzieller Nachteile.

4. Personalentwicklung

Trotz der wachsenden Belastung durch steigende Fallzahlen und zunehmender Komplexität von Fällen, sowie der zusätzlichen Wahrnehmung von Aufgaben durch Verlagerung in den FD Soziales (wie Kita-Ermäßigung seit 01.04.2020, Obdachlosenunterbringung 01.01.2024, ...) kam es in den letzten 5 Jahren nur zu einem geringem Zuwachs von Wochenarbeitsstunden.

Aktuell liegt die tatsächliche Besetzung im FD Soziales bei 202 Wochenstunden:

Stelle	Stundenbedarf
FDL und Sachbearbeitung Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung	39
Sachbearbeitung Kita-Ermäßigung, BuT, Wohngeld, SGB XII und AsylbLG, Unterhaltheranziehung SGB XII	35
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung Wohngeld und BuT, SGB XII und AsylbLG	39
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	25
Sachbearbeitung SGB XII und AsylbLG	39
Gesamtstundenzahl pro Woche	202,0

5. Durchgeführte Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstände

Um die steigenden Anforderungen zu bewältigen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

Umverteilung von Aufgaben:

- Die Erstellung von Statistiken für den Bereich SGB XII und AsylbLG sowie die Verwaltung des Funktionspostfachs wurden auf die Fachdienstleistung übertragen.
- Anträge auf Übernahme ungedeckter Heimkosten wurden an Sachbearbeiter verteilt, die keine Rückstände haben und sich freiwillig bereit erklärt haben, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Anpassung der Arbeitszeiten und Erreichbarkeit:

- Die Öffnungszeiten wurden verkürzt, um am Donnerstagvormittag zusätzliche Zeit für die Bearbeitung von Rückständen zu schaffen.
- Eine Regelung erlaubt es einem Sachbearbeiter, das Telefon am Nachmittag auf den Anrufbeantworter umzuleiten, um konzentriert arbeiten zu können. Dabei wurde jedoch die Auflage erteilt, alle Anrufe des Nachmittags am nächsten Morgen zurückzurufen.

Flexibilisierung der Arbeitsorganisation:

- Einer Sachbearbeiterin wurde ermöglicht, im Homeoffice Überstunden zu leisten, um die Rückstände zu reduzieren.
- Ein weiterer Sachbearbeiter erhielt die Möglichkeit, abends nach der Arbeit im Homeoffice zu arbeiten.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen konnte die gewünschte Entlastung nicht erreicht werden. Die Fallzahlen steigen weiter, und die Bearbeitung wird zunehmend komplexer, unter anderem durch Sprachbarrieren, komplizierte Berechnungen von Betriebs- und Heizkosten sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

6. Fazit

Die bestehenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind bereits überlastet, und trotz interner Maßnahmen konnten die Rückstände nicht abgebaut werden. Die Einführung einer neuen Stelle ist daher dringend erforderlich, um die steigenden Fallzahlen, die wachsende Komplexität der Anträge und den erhöhten Beratungsaufwand bewältigen zu können. Eine solche Personalverstärkung würde nicht nur die Qualität der Betreuung verbessern, sondern auch verhindern, dass sich weitere Rückstände aufbauen und Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig lange auf ihre dringend benötigten Sozialleistungen warten müssen.

Die benötigte Stelle soll die Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung übernehmen. Somit kann die jetzige Fachdienstleitung Aufgaben im Bereich des SGB XII und AsylbLG übernehmen und zu einer Entlastung auf den anderen Stellen mit Rückständen beitragen. Die jährlichen Personalaufwendungen dieser Stelle belaufen sich auf voraussichtlich 65.440,90 € (39 Stunden, EG 9a, inkl. AG-Anteile und Berücksichtigung einer 4%igen Tarifsteigerung).

Mitgezeichnet haben:

Sarena Denkewitz, Fachbereichsleitung Bürgerdienste